

SICHERHEITS-BASISWISSEN

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht soll beides gewährleisten: Die Kinder und Jugendlichen vor Schaden bewahren und auch verhindern, dass sie Schaden anrichten. Die Aufsicht ist kontinuierlich, aktiv und präventiv zu führen.

- Kontinuierlich meint, dass die Aufsicht während des ganzen Angebots fortdauernd gewährleistet wird.
- Aktiv heißt, auf einzelne Schülerinnen und Schüler zuzugehen, deren Verhalten etwa Anlass zur Sorge gibt.
- Präventiv bedeutet, sofort beim Erkennen einer Gefahr vorbeugend einzuschreiten, beispielsweise wenn ein Schüler mit einem gefährlichen, spitzen Gegenstand herumfuchtelt. Es kann nötig sein, den Gegenstand einzuziehen oder die Schülerin bzw. den Schüler von der Tätigkeit auszuschließen.

Anwesenheit

Informieren Sie sich vor Ort, wie die Anwesenheit der Kinder festgestellt und dokumentiert werden soll und was geschieht, wenn angemeldete Schülerinnen und Schüler abwesend bleiben.

Versicherungen

- Ehrenamtlich Tätige sind über die vom Land Baden-Württemberg getroffenen Versicherungsverträge subsidiär, also nachrangig zur eigenen oder eventuell greifenden Vereinsversicherung, haftpflicht- und unfallversichert. Näheres dazu finden Sie im Informationsflyer Versicherungsfragen.
- Schülerinnen und Schüler sind im Rahmen schulischer Veranstaltungen ebenfalls versichert.
- Falls Sie Schulschlüssel erhalten, sollten Sie eine „Schlüsselversicherung“ abschließen, da der Verlust aufgrund des notwendigen Austauschs aller Schulschlösser extrem teuer werden kann. Eine Schlüsselversicherung kann häufig günstig an die bestehende Haftpflichtversicherung gekoppelt werden.

(vgl. BLK-Programm Transfer – 21 (Hrsg.): Herzlich willkommen in der Schule. Berlin)